

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
19 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Stuttgart stärkt Stiftung Warentest bei Eintragungen in Warnliste

Die Hamburger Kanzlei **Damm & Mann** hat für ihren Mandanten **Stiftung Warentest** in Sachen „Test-

durch diese Berichterstattung für den Leser zwingender (unwahrer) Eindruck erweckt werde, dass nicht nur

Das muss in derartigen Fällen also nicht gesondert mitgeteilt werden.

gelangen dürfte. Dies gilt auch ... im Bereich der Wirtschaftsberichterstattung' (BU, S. 31).

DAMM & MANN

Rechtsprechung“ einen Rechtsstreit am **Landgericht Stuttgart** und auch am **Oberlandesgericht Stuttgart** mit Erfolg abschließen können (Urteil vom 19. Dez. 2018 – Az.: 4 U 233/18). Dr. Holger Nieland, seit 2006 bei Damm & Mann und seit 2013 auch Partner der Anwaltssozietät, erläutert die Entscheidung: „In einer äußerungsrechtlichen Auseinandersetzung mit einem Beteiligungsunternehmen war die Stiftung Warentest auch in der Berufungsinstanz erfolgreich. Sie hatte das Unternehmen als ‚unseriös‘ bewertet, in die ‚Warnliste Geldanlage‘ aufgenommen und in der redaktionellen Berichterstattung u.a. darüber informiert, dass gegen einen der früheren Gründer wegen gewerbsmäßigen Betrugs ermittelt werde.

Die Klägerin begehrte Unterlassung. Sie meinte, dass

gegen den früheren Gründer, sondern auch gegen die heutige Gesellschaft bzw. ihre Verantwortlichen ermittelt werde.

Das OLG Stuttgart folgte dieser Argumentation nicht. Ermittlungen gegen die Klägerin, so der Senat, seien nicht suggeriert worden. Insbesondere habe die Beklagte nicht zur Entlastung der Klägerin ausdrücklich mitteilen müssen, dass gegen Verantwortliche der Klägerin nicht ermittelt werde. Zum einen handele es sich hierbei um eine negative Tatsache, deren vollständigen Wahrheitsgehalt die Beklagte nicht habe prüfen können. Zum anderen, so das OLG, handele es sich ‚aufgrund der allgemein bekannten Unschuldsvermutung ... um den Normalfall, dass Personen nicht vorbestraft sind und dass gegen diese nicht strafrechtlich ermittelt wird‘ (BU, S. 31).

Die Aufnahme in die Warnliste stuft das OLG Stuttgart auch unter Hinweis auf die sogenannte ‚Test-Rechtsprechung‘ des **Bundesgerichtshofs** als zulässige Meinungsäußerung ein. Der Senat betonte, dass die Beklagte nicht verpflichtet sei, alle Anknüpfungspunkte für ihr Werturteil bereits in der Berichterstattung mitzuteilen,



denn die Möglichkeit, seine Meinung frei zu äußern wäre erheblich eingeschränkt, wenn ein Werturteil nur unter gleichzeitiger und insbesondere vollständiger Angabe der Tatsachen, die es tragen, in die Öffentlichkeit

Daran, dass die im Verfahren vorgetragene Anknüpfungstatsache das Werturteil ‚unseriös‘ trugen, ließ das OLG keinen Zweifel (BU, S. 33 ff.). Es begründete dies neben anderen Gesichtspunkten damit, dass das Geschäftsmodell der Klägerin seinerzeit ‚von einem einschlägig wegen Vermögensdelikten verurteilten Straftäter mitentwickelt wurde‘ (BU, S. 34) und dass einer der heutigen Vorstände Privatinsolvenz angemeldet habe. Aus der Sicht von Kapitalanlegern habe es erhebliches Gewicht, dass ‚ein Vorstand der Klägerin, der ihr Vermögen verwalten soll, schon privat nicht in der Lage war, seine eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse zu übersehen‘ (BU, S. 34).“

Auf der Website von Damm & Mann (www.damm-mann.de) sowie auf der Website der Stiftung Warentest (www.test.de – Stichwort Inco) finden sich weitere Informationen (ps)

Über **72.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Die 19 neuen Titel

- I**
1:30
B
Burning Wish
D
Das Stadtfest
Das Stadtfest – unterwegs
Das Stadtfest auf Tournee
Das Stadtfest zur Frühlingszeit
Das Stadtfest zur Herbstzeit
Das Stadtfest zur Sommerzeit
Das Stadtfest zur Winterzeit
Die Einwanderer
e
einsdreißig
ENDE.de
ende.de
Ende.de
K
KULTIG Kulturland Ostholstein
Kulturland Lübecker Bucht
Kulturland Ostholstein
t
tohuwabohu
U
und so geht es weiter ...

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Burning Wish

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**SWS Scheuermann Westerhoff Strittmatter
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Ackerstraße 11, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

KULTIG Kulturland Ostholstein Kulturland Ostholstein Kulturland Lübecker Bucht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dietmar Baum
Am Pottberg 5, 23730 Sierksdorf**



JETZT JEDEN FREITAG

Die aktuelle Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER im PDF-Format.

Jetzt eintragen unter... www.titelschutzanzeiger.de



Einmalig

und einzigartig ist jedes Kind. Und jedes Kind braucht eine ganz individuelle Unterstützung. Helfen Sie mit einer Spende. **Danke!**



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

sos-kinderdoerfer.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ende.de
ende.de
ENDE.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Zeitsprung Pictures GmbH
Alter Militärring 8a, 50933 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Einwanderer

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsleistungen sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

SWS Scheuermann Westerhoff Strittmatter
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Ackerstraße 11, 10115 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

1:30
einsdreißig

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titel- und Zahlenkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet) sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-i, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, Merchandising, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art.

Banijay Germany GmbH
Aachener Straße 382, 50933 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

tohuwabohu

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Landwirtschaftsverlag GmbH
Hülsebrockstraße 2-8, 48165 Münster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Stadtfest
Das Stadtfest – unterwegs
Das Stadtfest auf Tournee
Das Stadtfest zur Winterzeit
Das Stadtfest zur Frühlingszeit
Das Stadtfest zur Sommerzeit
Das Stadtfest zur Herbstzeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Mike Steffens
Hauptstraße 13 A, 39326 Farsleben

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

und so geht es weiter ...
Herkunft und Zukunft der Werbebranche

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

New Business Verlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Über 72.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Der markenartikel zwitschert auch. Folgen Sie uns @markenartikler

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2019 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de